



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Kommission für Umwelt,
Raumplanung und Energie (UREK-N)
Nationalrat
3003 Bern

20.456 n Pa. Iv. Candinas. Unnötige und schädliche Beschränkungen des Zweitwohnungsgesetzes in Sachen Abbruch und Wiederaufbau von altrechtlichen Wohnungen aufheben; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. November 2022 haben Sie den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen (Zweitwohnungsgesetz [ZWG]; SR 702) Stellung zu nehmen.

Wir begrüssen die Zielsetzung, durch eine Anpassung des Zweitwohnungsgesetzes den Spielraum für Besitzerinnen und Besitzer altrechtlicher Wohnungen zu vergrössern. Im Übrigen verzichten wir auf eine einlässliche Stellungnahme und verweisen auf die Stellungnahme der Regierungskonferenz der Gebirgskantone vom 13. Dezember 2022, der wir uns vollumfänglich anschliessen.

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 10. Februar 2023



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'H' followed by a horizontal line and a vertical stroke.

Urs Janett

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in blue ink, featuring a large, flowing 'R' followed by a 'B' and a 'L'.

Roman Balli